



Pflicht zur Gefährdungsbeurteilung und betrieblicher Arbeitsschutz – was Unternehmen wissen müssen

Ute Pappelbaum

Arbeitsschutz ist Führungsverantwortung. Unternehmen in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten zu sorgen – systematisch, kontinuierlich und dokumentiert. Zentrales Instrument ist die Gefährdungsbeurteilung nach §§4–6 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG). Sie gilt für alle Betriebe, unabhängig von Branche oder Größe.

Gefährdungsbeurteilung: Risiko erkennen, Maßnahmen ableiten

Im Mittelpunkt steht die Frage, welche Gefährdungen bestehen – physisch, chemisch, biologisch oder psychisch. Dabei sind alle Arbeitsplätze, Tätigkeiten und organisatorischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Seit 2013 ist auch die psychische Belastung gesetzlich in die Beurteilung einzubeziehen – ein Spiegel gesellschaftlicher Realität und wachsender Bedeutung mentaler Gesundheit am Arbeitsplatz.

Die Gefährdungsbeurteilung ist kein statisches Dokument, sondern ein fortlaufender Prozess. Sie muss bei veränderten Arbeitsbedingungen angepasst, regelmäßig überprüft und vollständig dokumentiert werden. Kommt es zu einem Arbeitsunfall, bildet sie die Grundlage für Nachweis und Haftung.

Rechtlicher Rahmen: Eingebettet in die Unfallversicherung

Die Pflicht zur Gefährdungsbeurteilung ist Teil des übergeordneten Systems der gesetzlichen Unfallversicherung. Diese wurde 1884 unter Otto von Bismarck eingeführt und verfolgt bis heute ein klares Ziel: Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten vermeiden – nicht nur absichern. Jeder Betrieb ist automatisch einer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse zugeordnet und unterliegt damit verbindlichen Präventionsvorgaben.

Betriebsarzt und SiFa: Fachliche Absicherung des Arbeitsschutzes

Neben der Beurteilung von Gefährdungen müssen Arbeitgeber auch für qualifizierte Unterstützung sorgen. Gemäß dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und der DGUV Vorschrift 2 sind ein Betriebsarzt sowie eine Fachkraft

für Arbeitssicherheit (SiFa) zu bestellen. Beide beraten unabhängig – der Betriebsarzt mit arbeitsmedizinischem Fokus, die SiFa in technischen und organisatorischen Belangen.

Die Regelbetreuung sieht dafür festgelegte Einsatzzeiten vor. Alternativ können kleinere Betriebe eine andere Lösung wählen – das sogenannte Unternehmermodell.

Unternehmermodell: Eigenverantwortung für kleine Unternehmen

Das Unternehmermodell richtet sich an Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten und überschaubarer Gefährdungslage. Hier übernimmt die Unternehmensleitung selbst die Grundbetreuung – unter der Bedingung, dass sie an einer qualifizierten Schulung teilnimmt (z.#B. über die VBG). Betriebsarzt und SiFa werden anlassbezogen hinzugezogen, etwa bei der Einführung neuer Arbeitsmittel, Umbauten oder erhöhtem Krankenstand.

Das Modell bietet Flexibilität, setzt jedoch hohes Engagement und Verantwortungsbewusstsein voraus – und entbindet nicht von der Pflicht zur Gefährdungsbeurteilung.

Notfallorganisation: Erst- und Brandschutzhelfer gesetzlich vorgeschrieben

Arbeitsschutz endet nicht bei der Gefährdungsbeurteilung. Gemäß §#10 ArbSchG sind Arbeitgeber verpflichtet, für den Notfall vorzubeugen – etwa durch geschulte Ersthelfer (mindestens 5–10#% der Belegschaft je nach Branche) und Brandschutzhelfer (mindestens 5#%).

Diese müssen regelmäßig ausgebildet und einsatzbereit sein. Die Schulungskosten übernimmt in der Regel die Berufsgenossenschaft (Ersthelfer) bzw. der Arbeitgeber (Brandschutzhelfer).

Praktische Unterstützung

Für viele kleinere Unternehmen bleibt die praktische Umsetzung herausfordernd. Hier bieten Berufsgenossenschaften wie die VBG wertvolle Unterstützung: Mit dem Pflichtenkompass und dem Angebotsnavigator stehen digitale Werkzeuge zur Verfügung, die Orientierung schaffen und die Einhaltung gesetzlicher

Vorgaben vereinfachen – Schritt für Schritt, individuell angepasst.

Sicherheit beginnt mit System

Ob Pflicht zur Gefährdungsbeurteilung, medizinisch-technische Betreuung oder Notfallvorsorge – Arbeitsschutz ist Teil moderner Unternehmensführung. Wer ihn ernst nimmt, schützt nicht nur Mitarbeitende, sondern auch den Fortbestand und die Resilienz des eigenen Betriebs. Prävention ist keine Belastung – sie ist Investition in Zukunftsfähigkeit.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4938969/Pflicht-zur-Gefahrdungsbeurteilung-und-betrieblicher-Arbeitsschutz---was-Unternehmen-wissen-muessen/>